Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen des Verkehrskonzeptes für unsere Gemeinde hat der Gemeinderat 2022 beschlossen, im Bereich der Summerstraße, Madeleine-Ruoff-Straße, Rudolf-Hanauer-Straße und im unteren Teil der Seestraße eine Fahrradstraße anzuordnen. Mit dieser Anordnung soll die Verkehrssicherheit, gerade für Fahrradfahrer, erhöht werden. Im Herbst 2022 wurden dann die entsprechenden Verkehrsschilder montiert und Markierungen gekennzeichnet.
Die erste Fahrradstraße in unserer Gemeinde hat bei den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern natürlich Fragen aufgeworfen, wie zum Beispiel: Wie schnell darf ein Kraftfahrzeug dort fahren? Darf ich Fahrradfahrer überholen? Muss ein Fahrradfahrer unbedingt am rechten Fahrbahnrand fahren? Diese und viele andere Fragen soll dieser Flyer beantworten.
Unser Verkehrsplaner Herr Dr. Kaulen vom Büro SVK hat hier die wichtigsten Verkehrsregeln für Sie zusammengefasst.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Christian Schiller

Was ist eine Fahrradstraße?

In einer Fahrradstraße ist die gesamte Fahrbahnbreite als Radweg ausgewiesen: Die Straße ist primär für den Radverkehr reserviert. In Herrsching ist das Befahren der Fahrradstraße durch Kraftfahrzeuge aufgrund des Zusatzzeichens erlaubt.
Fahrradstraßen können u.a. überall dort eingerichtet werden, wo eine hohe Radverkehrsdichte zu erwarten ist oder eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr existiert. Diese Straßen sollen für den Kraftfahrzeugverkehr lediglich eine untergeordnete Bedeutung haben.
Das Verhalten aller Verkehrsteilnehmenden richtet sich in der Fahrradstraße nach dem Radverkehr:

- Radfahrende können nebeneinander fahren.
- Für alle Verkehrsteilnehmende beträgt die maximale Fahrgeschwindigkeit (wie auch in Tempo 30-Zonen) maximal 30 km/h.
- Parken ist in den gekennzeichneten Flächen erlaubt.
- Überholen von Radfahrenden ist unter Beibehaltung der maximalen Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h und Einhalten des Überholabstands von innerorts mindestens 1,50 m grundsätzlich erlaubt.

Dadurch wird eine Bevorzugung des Radverkehrs gegenüber dem Autoverkehr erreicht: Radfahrende haben Vorrang. Selbstverständlich müssen alle Verkehrsteilnehmende Rücksicht aufeinander nehmen.

Fahrradstraße Rudolf-Hanauer-Straße

Wie sieht eine Fahrradstraße aus ?

Zur Kennzeichnung der Fahrradstraße werden Verkehrsschilder aufgestellt, die das Radwegzeichen und den Schriftzug “Fahrradstraße” enthalten. Sie kennzeichnen eindeutig den Beginn und das Ende dieses Straßentyps:

Anfang Fahrradstraße

Ende Fahrradstraße

Ist eine Fahrradstraße auch für Kfz-Verkehr freigegeben, werden die Tafeln durch entsprechende Zusatzhinweise ergänzt:

Zusätzliche Freigabe für Kfz

Fehlt der Zusatz „Kfz frei“, so ist die Einfahrt für den Kfz-Verkehr verboten. Markierungen mittels Fahrradpiktogrammen tragen zusätzlich zur eindeutigen Erkennbarkeit der Fahrradstraßen für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer bei. Weiterhin wurde zwischen den Parkplätzen und der Fahrbahn ein Sicherheitstrennstreifen markiert, um Radfahrende vor sich öffnenden Autotüren zu schützen.
In Kreuzungen wird die Vorfahrtregelung durch entsprechende Schilder ausgewiesen.

Vorteile einer Fahrradstraße!

Die Fahrradstraße bietet Pluspunkte für alle Verkehrsteilnehmende:

- Wir fördern das Radfahren in unserer Gemeinde und entlasten die Seepromenade von eiligen „Durchgangsradlern“. Gleichzeitig sichern wir unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu Realschule und Gymnasium.
- Radfahrende werden sicher und komfortabel geführt. Alltägliche Probleme beim Radfahren werden entschärft bzw. aufgehoben.
- Durch die Förderung des Radverkehrs vermindern sich Emissionen, was eine erhöhte Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde zur Folge hat.

Für Autofahrende bleibt eigentlich alles beim Alten, außer dass sie mit besonderer Rücksicht fahren müssen. Durch diesen Beitrag zur fahrradfreundlichen Gestaltung unserer Gemeinde wird das Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden mit geringem Aufwand erheblich erleichtert.

Sichere Fahrt für Radfahrende

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen und Anregungen sind wir gerne für Sie da!

Ihr Kontakt ins Rathaus
Telefon: 08152 374-0
E-Mail: info@herrsching.de

Bleiben Sie auf dem Laufenden...
...mit der Herrsching-App
Alle notwendigen und wichtigen Informationen aus Ihrer Gemeinde direkt auf Ihr Smartphone!

Unsere Herrsching-App steht Ihnen kostenfrei im Google Play Store oder im App Store zur Verfügung.

Android **Apple**

Impressum
Gemeinde Herrsching a. Ammersee
Bahnhofstraße 12
82211 Herrsching

Redaktion & Gestaltung
Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen
Maximilianstraße 35a
80539 München

Gemeinde Herrsching am Ammersee

Gemeinsam sicher unterwegs!